

Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Bodendenkmalblatt: GL 072

Gemeinde: Bergisch Gladbach **Kreis:** Rheinisch-Bergischer Kreis **Ortsteil:** Sand
Kennziffer: 378 004 **Reg.Bez.:** Köln

Lage, r/h 25.81 269 - 25.81 300 **DGK 5:** 25.80/56.50
56.50 808 - 56.50 847 **TK 25:** 5008

Bodendenkmal : Kirchenwüstung St. Severin, Kirchhof Sand
Zeitstellung : 14. - 19. Jahrhundert

Ortsarchiv-Nr. : 1399 011

Bearbeiter : W. Wegener

Datum: 22.12.2003

Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)

Sand; 5; 1135, 1254, 1256, 1323

Eigentümer / Pächter:

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 4 DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege ist darüber Meldung zu machen.

Denkmalbeschreibung:

Im Bergisch Gladbacher Ortsteil Sand liegt östlich der Ommerborner Straße der alte Sander Kirchhof. Der Kirchhof wird noch von einer alten Bruchsteinmauer umschlossen auf dem im Innenbereich noch zahlreiche alte Grabkreuze stehen. Von der ehemaligen Kirche St. Severin sind obertägig keine Baulichkeiten mehr erhalten. Sie wurden 1894 niedergelegt, nachdem im Ort auf der Höhe eine neue Kirche errichtet worden war.

Archäologische Situation und Befunderwartung

Beim Abbruch der alten Kirche 1885 bzw. 1894 erfolgte die Verfüllung einer kellerartigen Grube (Gruft ?) mit Bauteilen der Kirche und einigen alten Grabsteinen (RBZ, 1944). Trotz der Abtragung der Ruinen haben sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit große Teile des archäologischen Denkmals im Boden erhalten. Dies sind zunächst die Fundamente mehrerer Kirchenbauphasen, die die Informationen zur Geschichte der Kirche, ihrer baulichen Entwicklung und Nutzungen tragen. Über Eingriffe in den Boden die Teile der wüstgefallenen Kirche und der ehemaligen

Grabstätten zerstört haben, liegen keine Informationen vor. Auf dem Kirchhof wurden Bewohner des Ortes bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestattet. Diese Bestattungen stellen somit eine bedeutende Quelle zur Geschichte der Bewohner des Ortes dar. Mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen der menschlichen Überreste sind Lebensumstände, Sterbealter, Krankheiten und Sozialstrukturen zu bestimmen.

Auf Grund des nachgewiesenen guten Erhaltungszustandes ist im gesamten Bereich der Kirche und des Friedhofes, mit weiteren Spuren der älteren Kirchenbebauung und Grablegungen zu rechnen und damit Bodenkunden zur ältesten Siedlungsgeschichte von Bergisch Gladbach und des Rheinisch Bergischen Kreises.

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich innerhalb des Kirchenbezirkes verschiedene Siedlungsschichten abgelagert, die als einzelne Straten zu erkennen sind und ein archäologisches Archiv der Entwicklung und Geschichte der Kirche und der Grablegungen darstellen. Jede einzelne Schicht liefert spezifische Informationen; in Brand- und Schutthorizonten werden Schadensfeuer und kriegerische Zerstörungen sichtbar.

Historische Grundlagen

Anstelle der ersten Eigenkirche entstand Ende des 15. Jahrhunderts ein neuer Kirchenbau, der dem heiligen Severin und der heiligen Apollonia geweiht wurde. Nach Clemen war die Kirche eine Stiftung der Herren der Herrschaft Odenthal, ein Pfarrer wird 1516 erwähnt. 1624 war diese bereits wieder so baufällig, dass sie durch einen Neubau 1653 ersetzt werden mußte. Bis 1894 diente dann dieser Kirchenbau als Pfarrkirche. Die Kirche von 1653 bestand aus massivem Bruchsteinmauerwerk und hatte eine Breite von ca. 5,20 m (18 rheinische Fuß) und eine Länge des Kirchenschiffes von ca. 8,30 m (29 Fuß). Eine Grundrissdarstellung des Kirchhofes und der Kirche finden sich auf der Urkatasterkarte, Gemarkung Sand, Flur V, aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (**Abb. 2**). Ein Ölgemälde des Düsseldorfer Künstlers Fahrenbach zeigt eine Ansicht der Kirche Ende des 19. Jahrhunderts (**Abb. 3**).

Die heute noch stehenden Grabkreuze sind überwiegend aus dem 17. Jahrhundert. Sie sind stark verwittert, stellenweise sind noch die Jahreszahlen 1638, 1670, 1683 und 1738 zu erkennen.

Denkmalrechtliche Begründung:

Die Kirchenwüstung St. Severin und der ehemalige Kirchhof in Bergisch Gladbach Sand gehört aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zu den bedeutenden Zeugnissen mittelalterlichen Kirchenbaues im Bergischen Land. Neben den schriftlichen Überlieferungen lassen die bisherigen Beobachtungen und Funde auf weitere im Boden verbliebene archäologische Zeugnisse schließen.

Die im Untergrund erhaltenen archäologischen Bodenkunden dokumentieren neben der baulichen Entwicklung der Kirche die Belegung eines seit dem Mittelalter genutzten Friedhofes. Aufgrund der zentralen Bedeutung der christlichen Religion in unserem Kulturkreis bildete die Kirche mit dem Friedhof einen der Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, der die Gestalt des Ortes und seine historische Entwicklung entscheidend bestimmte. Das Alter und die Anzahl der Bestattungen, die Bestattungsweise, die stratigrafischen Beziehungen zwischen den Gräbern sowie die Überreste der Bestatteten sind geeignet, Auskunft über den Ablauf der Belegung und über die Lebensbedingungen der Menschen zu geben. Bei guter Erhaltung des Gesamtbefundes lassen sich über anthropologischen Analysen z.B. Aussagen über Seuchen und Epidemien (Pest, Diphtherie) in Sand machen und Alter, Geschlecht, Verletzungen oder Krankheiten der Bestatteten bestimmen.

Die archäologischen Quellen und ihr Verhältnis zueinander sind in besonderem Maße dazu geeignet, die historische Entwicklung der Kirche St. Severin und der Siedlung Sand zu dokumentieren und zahlreiche - historisch nicht zu klärende - Fragen zu beantworten. Die im Untergrund erhaltenen archäologischen Zeugnisse in Form von Mauerresten und Gräbern sowie der sie umgebende und einschließende Boden, sind als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die früh- und hochmittelalterliche Siedlungs- und Kirchengeschichte des Bergischen Landes und der Geschichte der Stadt Bergisch Gladbach.

Für den Schutz und Erhalt der Kirche und des Kirchhofes stehen wissenschaftliche Gründe im Vordergrund, da sich an den erhaltenen Zeugnissen im Boden noch offene Fragen zu den Bestattungsriten und der Baugeschichte der Kirche klären lassen. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag in die Liste der geschützten Denkmäler. Für die Erhaltung und den Schutz stehen wissenschaftlich landeskundliche, anthropologische, volkskundliche und baugeschichtliche Belange im Vordergrund, es besteht ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich

Zum Schutzbereich gehört der ummauerte Kirchhof mit der wüstgefallenen Kirche.

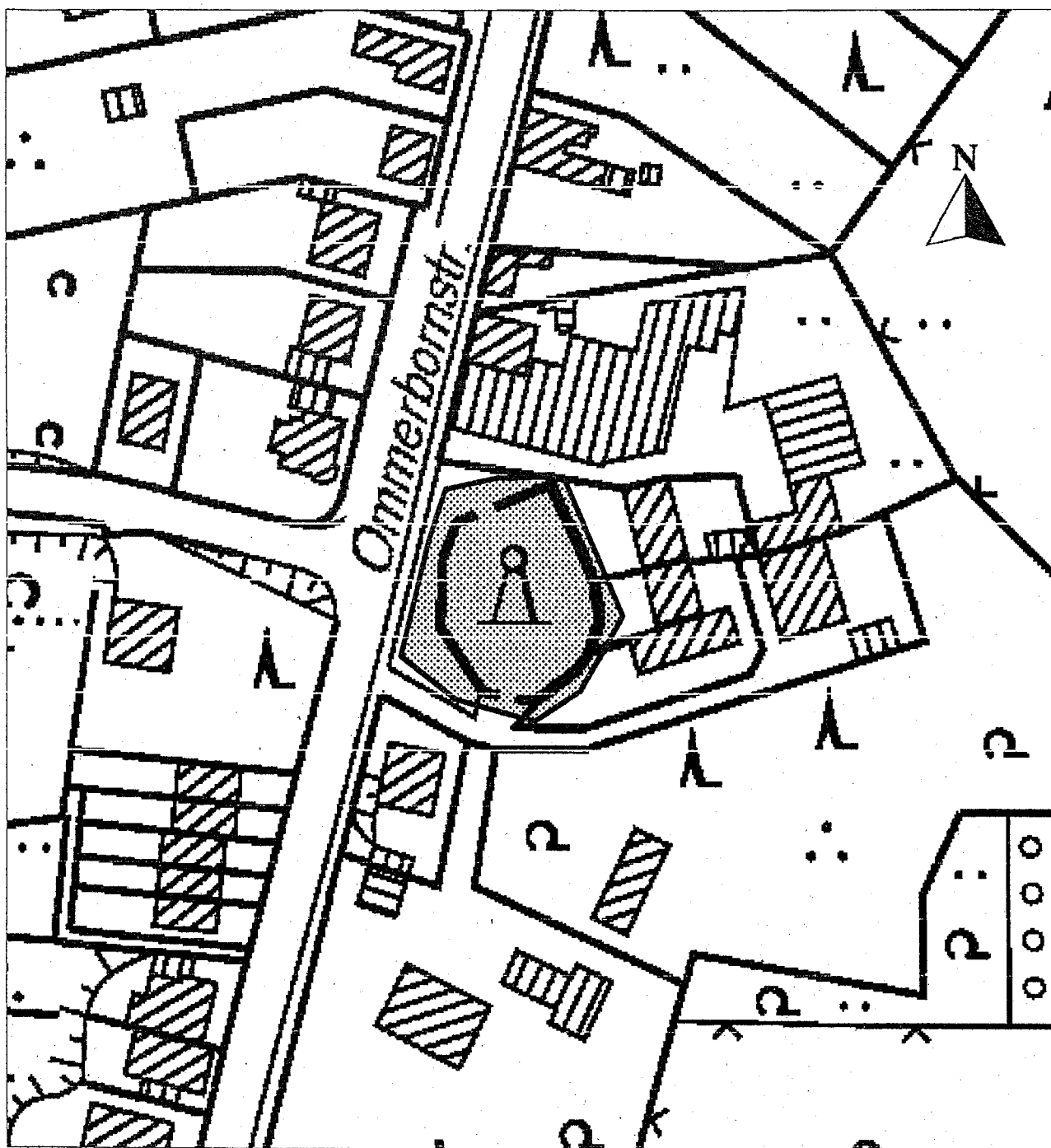
Literatur:

P. Clemen (Hrsg); Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Mülheim, Bd. 5.2., (1901), S.138.

U. Jux; Zur Sander Ortsgeschichte, o.J.

Rheinisch-Bergische-Zeitung vom 27./28. Mai 1944

Bodendenkmal GL 072
Kirchenwüstung Sand



Auszug aus der Deutschen Grundkarte



Schutzbereich

Maßstab 1 : 1000

Stand: 12/2003



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
Landschaftsverbandes Rheinland /
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern

Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
Abteilung Archiv
Tel.: 0228/9834-182
FAX: 0228/60465302

Abb. 2

Ausschnitt aus der Urkatasterkarte Gemarkung Sand, Flur 5

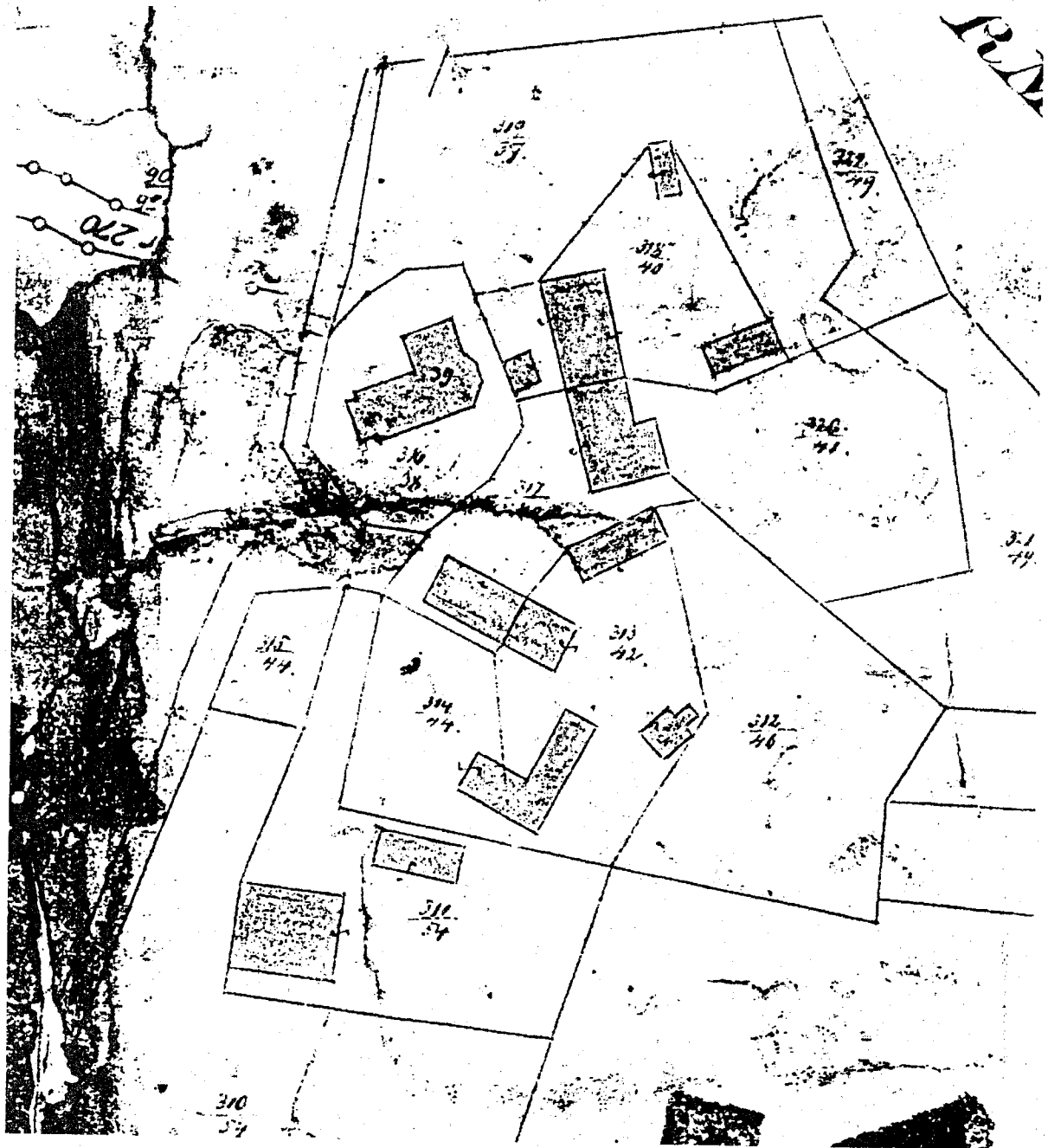


Abb. 3

Ansicht der alten Kirche von Sand von Fahrenbach
Ende 19. Jahrhundert

